

Die Neuwahlen

für die am 30. September d. J. ausscheidenden sämtlichen
unbesoldeten Mitglieder des Rats der Stadt

finden **Sonntag, den 17. September d. J.**

von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends hier statt. Die Wahlräume und die Bezirkseinteilung werden noch bekanntgegeben. Die Wahlberechtigten werden hierdurch aufgefordert, unter meiner Anschrift im Rathause, Zimmer Nr. 56 a, bis zum 7. September d. J., mittags 12 Uhr, **Wahlvorschläge** einzureichen und ihr Wahlrecht auszuüben. Die **Wählerlisten** für diese Wahlen werden im Rathause vom 1. bis 10. August d. J. von 9—1 Uhr mittags, ferner am 2., 4. und 9. August auch von 4—6 Uhr nachmittags, Sonntags nur von 11—1 Uhr vormittags öffentlich ausgelegt. In die Listen sind vorläufig nur die am 12. März d. J. hier wohnhaft gewesenen wahlberechtigten Personen aufgenommen. Die Aufnahme der später Zugezogenen geschieht auf den bis zum 17. August d. J. im Rathause zu stellenden Antrag bei Vorlegung der polizeilichen Anmeldebesccheinigungen. Einsprachen dagegen sind spätestens eine Woche nach beendeter Auslegung beim Räte der Stadt einzureichen; die Stadtverordnetenversammlung entscheidet darüber endgültig.

Braunschweig, den 20. Juli 1922.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Gust. Frede.

